

Seit dem 25.05.2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft und unmittelbar in den EU-Mitgliedsstaaten anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Lahr und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Kostenbescheid	
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald Oberbürgermeister Markus Ibert Rathausplatz 4 77933 Lahr 07821/910-00 Email: info@lahr.de
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	Tel.: 07821/910-0196 Email: datenschutz@lahr.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Betroffenen nach Art 6 Abs. 1 c). Bei Erstellung von Kostenbescheiden für die Kostenträger von Leistungen der Feuerwehr werden gem. §2 Abs.1 und 2 FwG BW zur Erhebung von Kosten nach §34 Kostenersatz FwG BW personenbezogenen Daten, sowie Daten die zu besonderen Kategorien nach Art. 9 EU-DGSVO, erhoben und verarbeitet. (Gesundheitsdaten)
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	
Übermittlung der Daten an Drittstaaten	Nein
geplante Speicherungsdauer	Die Personenbezogen Daten, auch die Daten nach Art. 9 EU-DGSVO werden 10 Jahre aufbewahrt bzw. gespeichert.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten	Aufgrund der oben genannten Rechtsgrundlage/n sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben wurden	Die vorliegenden Daten können von der Polizei übermittelt worden sein.
automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling	Nein